

Boppard, 11. Juli 2011

Stellungnahme an das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

zur Verlegung des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz nach Zweibrücken

SOLWODI begrüßt die Aussage im „Koalitionsvertrag 2011-2016 Rheinland-Pfalz“ von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass im Bereich Justiz die interdisziplinäre Kooperation weiter gefördert werden soll. Auch SOLWODI steht „für eine starke, moderne, menschenfreundliche Justiz, die...zügig, gerecht und in guter Qualität arbeitet sowie Straftaten konsequent verfolgt“ (Koalitionsvertrag S. 81). SOLWODI unterstützt außerdem folgende Aussagen im Koalitionsvertrag: „Wir wollen für alle den gleichen Zugang zum Recht. Auch sozial Schwächere müssen in der Lage sein, ihre Rechte durchzusetzen...Für uns gehört eine gute Erreichbarkeit von Justiz zur Garantie des Rechtsstaats.“ (S. 82-84)

Umso unverständlicher ist für uns die Absicht der neuen Landesregierung, das Oberlandesgericht (OLG) und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit den Einrichtungen in Zweibrücken am Sitz in Zweibrücken zusammenzuführen. Die Argumente hierfür – Schuldenbremse und effizientere Strukturpolitik – sind für uns nicht nachvollziehbar aus folgenden Gründen:

- a. Die Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz ist fast doppelt so groß wie die in Zweibrücken. Durch die Verlegung einer größeren Behörde hin zu einer kleineren sind im Gegenteil eher Kostensteigerungen zu erwarten aufgrund von Anbauten etc. Darüber hinaus wurden erst kürzlich mit dem – sicherlich kostenintensiven – Umzug der Generalstaatsanwaltschaft innerhalb von Koblenz gute Arbeitsbedingungen geschaffen, die nun ohne Not aufgegeben werden sollen. Erst im Februar dieses Jahres sagte Ministerpräsident Kurt Beck bei der Einweihung des neuen Justizzentrums in Koblenz, eine bürgernahe Justiz sei für das Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaats nötig. Der damalige Justizminister Heinz Georg Bamberger betonte die gute Erreichbarkeit des neuen Justizzentrums durch seine Lage in der Koblenzer Innenstadt.
- b. Strukturelle Effizienz wäre allenfalls mit der Verlegung der Justizbehörden in Zweibrücken an den größeren und bekannteren Standort Koblenz denkbar. Fraglich ist, ob mit einer Zusammenführung dieser vergleichsweise kleinen und prinzipiell nicht wirtschaftskräftigen Behörden überhaupt strukturpolitische Erfolge erreicht werden können.

Für Rückfragen und weitere Informationen

SOLWODI ist gegen eine Verlegung der Justizbehörden nach Zweibrücken aus folgenden Gründen:

- a. Die interdisziplinäre Kooperation zwischen unserem Hilfsverein und der Koblenzer Generalstaatsanwaltschaft sowie dem OLG wurde aufgebaut, gepflegt und wird ständig weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit im Bereich Durchführung von Schulungen und fachlichem Austausch (zum Beispiel zum ZeugInnenschutz) würde durch eine Ortsverlagerung leiden und könnte aufgrund der großen Entfernung nicht mehr in dieser Qualität aufrecht erhalten werden.
- b. In Haftangelegenheiten kann nach einer Verlagerung der Justizbehörden nicht mehr so schnell reagiert werden wie es jetzt in Koblenz der Fall ist, wo Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft und einige Gerichte unter einem Dach arbeiten. Die Klärung rechtlicher Angelegenheiten wird sich nach einer Verlegung der Generalstaatsanwaltschaft und des OLG verzögern. Das kann auch für die von SOLWODI betreuten Frauen von Nachteil sein. Denn je länger ein Verfahren dauert, desto belastender wird es für aussagebereite Zeuginnen.
- c. Aus Genderperspektive sind ebenfalls Nachteile für Frauen zu erwarten. Beim OLG Koblenz sind fast 60 Frauen beschäftigt, die großteils auch Aufgaben der Kindererziehung und Angehörigenpflege wahrnehmen. Für sie wird es nach einem Umzug des OLG nach Zweibrücken äußerst problematisch, wenn nicht gar unmöglich sein, ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Derzeit in Teilzeit arbeitende Frauen können nur aufstocken, wenn sie ihren Wohnort aufgeben. Wenn sie dies aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht tun können, sind sie von Beförderungsmöglichkeiten ausgeschlossen – ebenso Frauen in der Führung, da eine Beförderung im richterlichen Dienst von der Durchführung der Erprobung am Oberlandesgericht vor Ort abhängt.

Für Rückfragen und weitere Informationen

SOLWODI – Solidarity with women in distress – Solidarität mit Frauen in Not

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit - Propsteistraße 2 - 56154 Boppard

Telefon: 06741/2232 - Fax: 06741/2310 - E-Mail: info@solwodi.de - Homepage: www.solwodi.de